

Fachbereich Waffen, Sprengstoff und Gewerbe
 Postfach
 3001 Bern
 +41 31 638 60 60
 www.police.be.ch

Gesuch um Erteilung eines Waffenerwerbsscheins

zum Erwerb einer Waffe oder eines wesentlichen Waffenbestandteils bzw. zum Erwerb mehrerer Waffen oder mehrerer wesentlicher Waffenbestandteile (Art. 8ff WG und Art. 15ff WV)

Gesuchsteller/in													
Name	Vorname(n)												
Geburtsdatum	Geburtsname												
Heimatort	Nationalität												
Ausweiskategorie bei ausländischen Staatsangehörigen													
<input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C Andere: _____													
Strasse, Nr.	PLZ, Wohnort												
Adresse(n) während den letzten 2 Jahren													
AHV-Nr.	E-Mail-Adresse												
Telefon	Mobiltelefon												
Zusätzliche Angaben zur Person													
Strafverfahren	Ist ein strafrechtliches Verfahren gegen Sie hängig? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Wenn ja, welche Gründe: _____												
Zusätzliche Angaben zum Gesuch													
Erwerbsgrund	– Sport-, Jagd- oder Sammelzwecke <input type="checkbox"/> – Andere Gründe: _____ <input type="checkbox"/>												
Zusätzliche Gründe	– Übernahme der persönlichen Dienstwaffe von der Armee <input type="checkbox"/> – Für Einfuhrbewilligung <input type="checkbox"/> – Erbgang <input type="checkbox"/>												
Bezeichnung der Waffenart oder des wesentlichen Waffenbestandteils (soweit bereits bekannt)													
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Waffenart/wesentlicher Bestandteil</th> <th>Marke/Modell</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Waffenart/wesentlicher Bestandteil	Marke/Modell	1.			2.			3.		
	Waffenart/wesentlicher Bestandteil	Marke/Modell											
1.													
2.													
3.													

Informationen	
<p>Informationspflicht beim Beschaffen von Personendaten</p> <p>Die Zentralstelle Waffen führt die Datenbank über den Erwerb von Waffen durch ausländische Staatsangehörige ohne Niederlassungsbewilligung (DEWA: Art. 32a Bst. a WG) und die Datenbank über den Erwerb von Waffen durch Personen mit Wohnsitz in einem anderen Schengen-Staat (DEWS: Art. 32a Bst. b WG). Die Daten der DEWS werden gestützt auf die Schengen-Assoziierungsabkommen an die zuständigen Behörden des Wohnsitzstaates der betreffenden Person weitergegeben, die Daten der DEWA können den Behörden des Wohnsitz- oder Heimatstaates und weiteren Behörden des In- und Auslandes zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben weitergegeben werden. Das Auskunfts- und Berichtigungsrecht richtet sich nach dem Datenschutzgesetz (SR 235.1).</p>	
<p>Meldung der übertragenden Person</p> <p>Wer eine Waffe oder einen wesentlichen Waffenbestandteil überträgt, muss der ausstellenden Behörde innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsabschluss eine Kopie des Waffenerwerbsscheins des Erwerbers oder der Erwerberin zustellen.</p>	
<p>Erbgang</p> <p>Personen, die Feuerwaffen oder wesentliche Waffenbestandteile durch Erbgang erwerben, müssen innerhalb von sechs Monaten einen Waffenerwerbsschein beantragen, sofern die Gegenstände nicht innerhalb dieser Frist einer berechtigten Person übertragen werden. Dem Gesuch zum Erhalt des Waffenerwerbsscheins ist ein Verzeichnis beizulegen, das die ererbten Gegenstände unter Angabe von Waffenart, Hersteller/in, Kaliber, Bezeichnung und Waffennummer einzeln aufführt. Es ist vom Vertreter des Erblassers bzw. der Erbgemeinschaft zu unterzeichnen.</p>	
Dem vorliegenden Gesuch ist beizulegen	
<ul style="list-style-type: none"> – Auszug aus dem schweizerischen Strafregister im Original (nicht älter als 3 Monate); (Bei Vorhandensein eines elektronischen, digital signierten Strafregisterauszugs, nicht älter als 3 Monate: Diesen zwingend vor der Einreichung des Gesuchs an strafregisterauszug@police.be.ch senden!) – Kopie eines gültigen Passes oder einer gültigen Identitätskarte; für Ausländer mit Bewilligung in der Schweiz: eine Kopie des Ausländerausweises; – Für Personen mit Wohnsitz im Ausland und Ausländer ohne Niederlassungsbewilligung mit Wohnsitz in der Schweiz: eine amtliche Bestätigung ihres Wohnsitz- bzw. Heimatstaates, wonach sie dort zum Erwerb der beantragten Waffe oder des wesentlichen Waffenbestandteils berechtigt sind. 	
Bestätigung/Unterschrift	
<p>Ich bestätige, die Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben und dass ich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – nicht unter umfassender Beistandschaft stehe oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werde; – unter keiner Krankheit leide, welche für den Umgang mit Waffen ein erhöhtes Risiko darstellen könnte, wie Medikamenten-, Alkohol- oder Betäubungsmittelabhängigkeit. <p>Ich erlaube der zuständigen Behörde die Angaben nachzuprüfen, insbesondere bei der Polizei, den Straf-, Vormundschafts-, Fürsorge- und Verwaltungsbehörden.</p>	
Ort, Datum	Unterschrift Gesuchsteller/in

Einzureichen bei: Kantonspolizei Bern, FB WSG, Postfach, 3001 Bern